

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Weichering erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 1 bis 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sowie Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes eine

**Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.**

Diese Satzung tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren **liegt im Rathaus der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering während der Amtsstunden, zur Einsichtnahme auf.**

Weichering, den 13.09.2011

Aushang: 14.09.2011

Abnahme: 06.10.2011

Mack  
Erster Bürgermeister